

Sicherheitsempfehlung 03-07 vom 9. Juli 2007

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) gibt gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2; § 15 Abs. 1 und 10 Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz (SUG) vom 16. Juni 2002 in Verbindung mit § 19 Flug-Unfall-Untersuchungs-Gesetz (FIUUG) vom 26. August 1998 die nachfolgenden Sicherheitsempfehlungen heraus:

Die Bundesstelle untersucht einen Schwellsschaden auf der Unterelbe am Elbstrand Wittenbergen, bei dem drei Personen am 11. Juni 2007 verletzt wurden. Die Untersuchung des Seeunfalls ist noch nicht abgeschlossen. Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand ist allerdings davon auszugehen, dass ein einlaufendes Ro-Ro-Schiff (Länge ü. a.: 214 m, Breite: 32,25 m, Tiefgang: 8,10 m) beim Überholmanöver, über die Fahrwassermitteln hinaus auf der nördlichen Seite fahrend am Anleger Wittenbergen Sog- und Wellenschlag erzeugt hat, der zur Verletzung der Personen geführt hat.

Das Unfallgeschehen gibt Anlass, Schiffsführungen und Lotsen sowie die für die Wasserbaumaßnahmen Verantwortlichen auf Folgendes hinzuweisen:

Schiffserzeugte Belastungen am Ufer und am Strandbereich, hervorgerufen durch die langperiodischen (Sog und Schwell) sowie kurzperiodischen Wellen eines Schiffes, sind im Wesentlichen auch von den beeinflussbaren Größen Schiffsgeschwindigkeit und Passierabstand abhängig. Bei bestimmten Anlaufrichtungen der von Schiffen erzeugten Wellen auf landseitige Wasserbauwerke können in Teilbereichen durch Wellenreflexionen (auch MACH-Reflexion) Wasserspiegelauslenkungen bis zum doppelten der anlaufenden Wellen auftreten. Bei Wasserständen um Hochwasser herum, kann es daher insbesondere am Strandabschnitt Wittenbergen und auch am Strandabschnitt Blankenese (Örtlichkeiten siehe Anhang der Bundesanstalt für Wasserbau) durch die örtliche Morphologie und durch Bauwerke (z.B. Uferdeckwerke, Anlegedamm, Uferschutzmauern) zu einer Wellenreflexion kommen, bei der die von ein- und auslaufenden Schiffen erzeugte Wellen sich durch Wellenreflexionen gefährlich aufsteilen können.

Die Bundesstelle empfiehlt den passierenden Schiffen, die o.g. Strandabschnitte mit angepasster Geschwindigkeit und nötigen Abstand zu passieren.

Die Bundesstelle empfiehlt durch geeignete Baumaßnahmen sicherzustellen, dass Wellenreflexionen in den o.g. Strandabschnitten weitestgehend vermieden werden.

Abschließend betont die Bundesstelle, dass diese Sicherheitsempfehlung keinesfalls als Vorwegnahme des Untersuchungsergebnisses zum Unfall vom 11. Juni 2007

missverstanden werden darf. Eine Bewertung des Geschehens ist mit ihr ausdrücklich nicht verbunden, vielmehr dient die Empfehlung allein dem gesetzlich zugewiesenen Zweck, künftige Unfälle aus gleichem oder ähnlichem Anlass zu verhüten.

Für die Beurteilung des Unfalls wird auf den vollständigen Untersuchungsbericht verwiesen, den die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung nach Fertigstellung veröffentlichen wird.

Herausgeber:
Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg

Leiter: Jörg Kaufmann
Tel.: +49 40 31908300

Fax.: +49 40 31908340

posteingang-bsu@bsh.de

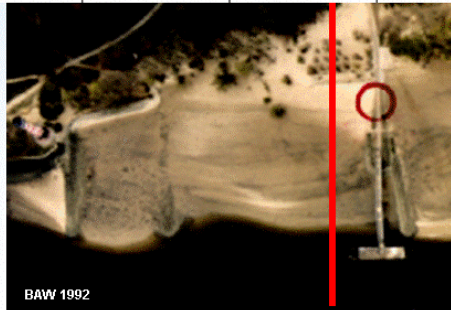
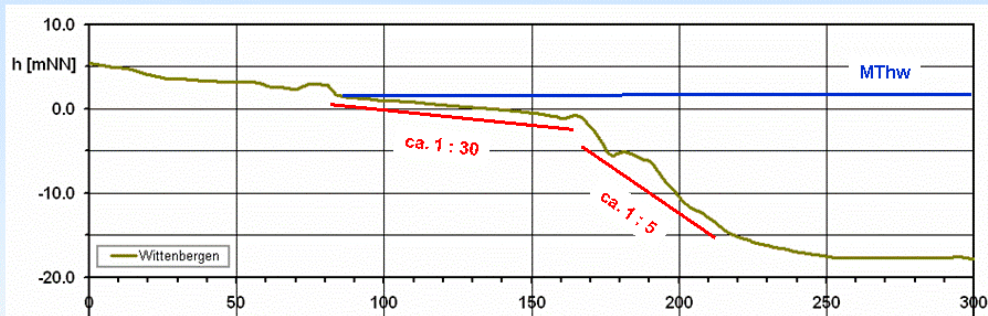
<http://www.bsu-bund.de>

Verteiler:

BMVBS
WSD-Nord
WSD-Nordwest
WSA-Hamburg
Verkehrszentrale Brunsbüttel
BAW
HPA
WSP
Bezirksamt Altona
Ortsamt Blankenese
Bundeslotsenkammer
BSHL
Lotsenbrüderschaft Elbe
Verband Deutscher Reeder e.V.
Presse
Newsletter BSU

Schiffserzeugte Wellen im Abschnitt Wittenbergen / Blankenese

Wittenbergen

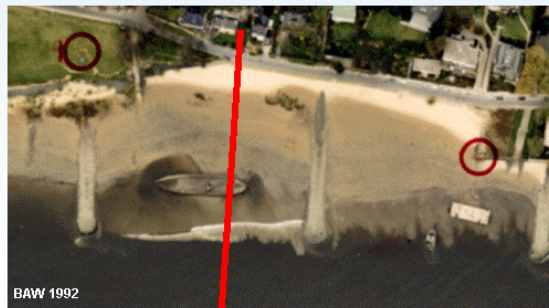
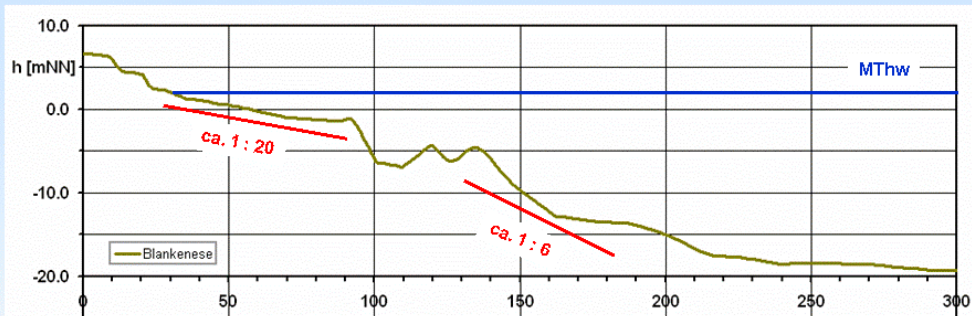


DH - 5210 - / Juni 07 Nr. 22



Schiffserzeugte Wellen im Abschnitt Wittenbergen / Blankenese

Blankenese - Falkenthal



DH - 5210 - / Juni 07 Nr. 24

